

Nachtrag Nr. 3 vom 18. Mai 2011

gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“)

zum Basisprospekt für

Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe)

vom 11. Mai 2010

geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 04. April 2011

geändert durch Nachtrag Nr. 2 vom 29. April 2011

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend „Emittentin“, die „Bank“ oder „Helaba“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch „Konzern“ genannt)

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zum Nachtrag.....	3
Wichtige Hinweise.....	3
Belehrung über das Widerrufsrecht	3
Inhalt dieses Nachtrags	4
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Zusammenfassung der Risikofaktoren der Emittentin (Abschnitt 1.1 des Basisprospekts).....	4
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin (Abschnitt 1.4 des Basisprospekts).....	5
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Risikofaktoren der Emittentin (Abschnitt 2.1 des Basisprospekts).....	10
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abschnitt 3. des Basisprospekts)	12
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Liste mit Verweisen (Abschnitt 9.5 des Basisprospekts).....	12
Unterzeichner für die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.....	13

Allgemeine Informationen zum Nachtrag

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags. Die Helaba erklärt, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Dieser Nachtrag vom 18. Mai 2011 („der Nachtrag“) wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag aktualisiert den auf dem Deckblatt genannten Basisprospekt vom 11. Mai 2010 in Bezug auf die bereit gestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesem eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereit gestellten Angaben sind mit den im Basisprospekt zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen. Die Aushändigung dieses Nachtrags bedeutet zu keiner Zeit, dass die darin enthaltenen Angaben bezüglich der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt als zu dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind oder dass andere im Zusammenhang mit dem Nachtrag zur Verfügung gestellte Angaben zu einem späteren Zeitpunkt zutreffend sind als zu dem Datum des betreffenden Dokuments, in dem diese enthalten sind. Unter den Voraussetzungen des § 16 WpPG wird die Emittentin etwaige weitere Nachträge zum Basisprospekt veröffentlichen.

Belehrung über das Widerrufsrecht

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter dem Basisprospekt angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Inhalt dieses Nachtrags

Der Basisprospekt ist ab der Veröffentlichung des Nachtrags vom 18. Mai 2011 im Zusammenhang mit dem Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 12. Mai 2011 (das „Registrierungsformular“) zu lesen. Durch den Nachtrag vom 18. Mai 2011 wird der Basisprospekte gemäß § 16 WpPG an den folgenden Stellen geändert:

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Zusammenfassung der Risikofaktoren der Emittentin (Abschnitt 1.1 des Basisprospekts)

Die im Basisprospekt im Abschnitt 1.1 unterhalb der Überschrift „Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Die Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert, die ausführlicher in den Informationen über die Risikofaktoren der Emittentin dargelegt sind:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit einer negativen Wertänderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von unerwarteten Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten. Das Liquiditätsrisiko umfasst das kurzfristige Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko nicht ausreichender Liquidität für die Erfüllung der täglichen Zahlungsverpflichtungen, das strukturelle Liquiditätsrisiko (ein Risiko, das aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht) und das Marktliquiditätsrisiko, das sich aus der unzureichenden Liquidität von Finanzinstrumenten ergibt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken.

Immobilienprojektierungsrisiko

Unter das Immobilienprojektierungsrisiko werden Termin-, Qualitäts-, Kosten- bzw. Vermarktungsrisiken im Rahmen des Immobilienprojektentwicklungsgeschäfts gefasst, die sich bei Eintritt negativ auf den kalkulierten Deckungsbeitrag der Projektentwicklung auswirken. Hierzu gehören nicht Risiken aus Immobilienfinanzierungen sowie nicht Risiken aus Bestandsobjekten,

bei denen Gesellschaften des Helaba-Konzerns Eigentümer sind oder eine eigentümerähnliche Stellung haben (Risiken aus Mietausfällen, Leerständen usw.).

Fonds-Platzierungsrisiko

Unter das Fonds-Platzierungsrisiko fällt unter anderem das Risiko der zu platzierenden Eigenkapitalanteile von Fonds-Projekten (geschlossene Fonds) bei der Beteiligung HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG.

Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisiken (als Residualrisikoart) resultieren aus einem möglichen Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, aus Verlustübernahmen oder aus Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen sowie aus Garantien oder Patronatserklärungen.

Sonstige Risiken

Über die vorgenannten Risikoarten hinaus werden unter "Sonstige Risiken" strategische Risiken, Reputationsrisiken, steuerliche Risiken und Auslagerungsrisiken zusammengefasst.

Das strategische Risiko stellt das Risiko dar, dass bezüglich des Geschäftsmodells und der wesentlichen Entwicklungen und Trends im Bankensektor unternehmensstrategische Entscheidungen getroffen werden, die sich nachhaltig negativ auf die Ertragskraft und die Zukunftsfähigkeit der Bank auswirken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass durch Belastungen und Veränderungen der Reputation Handlungen der Stakeholder¹ ausgelöst werden, die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Helaba haben.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Auslagerungsrisiken entstehen bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen.

Risiken im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsgesetz

Auf der Grundlage des Restrukturierungsgesetzes kann im Falle einer Krise der Emittentin ein Reorganisationsverfahren durchgeführt werden und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und andere zuständigen Stellen insbesondere im Falle einer bestandsgefährdenden Krise Maßnahmen erlassen, jeweils mit dem Ziel, den Finanzmarkt zu stabilisieren. Derartige Verfahren und Maßnahmen können auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens zu einer Beeinträchtigung der Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen führen (wobei im Hinblick auf Pfandbriefe jedoch die Bestimmungen des Pfandbriefgesetzes zu beachten sind).

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin (Abschnitt 1.4 des Basisprospekts)

Die im Basisprospekt im Abschnitt 1.4 unterhalb der Überschrift „Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

¹ Anspruchsgruppen der Helaba.

Gesetzlicher Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist gesetzlicher Abschlussprüfer der Helaba.

Geschäftsgeschichte und -entwicklung und Geschäftsüberblick der Helaba

Die Hessische Landesbank Girozentrale wurde 1953 gegründet und mit Wirkung zum 1. Juli 1992 in "Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale" umbenannt. Die Helaba ist im Handelsregister der Städte Frankfurt am Main (HRA 29821) und Jena (HRA 102181) eingetragen.

Die Helaba wurde in Deutschland gegründet und ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Deutschland. Die Helaba unterliegt der staatlichen Überwachung und Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Neben dieser allgemeinen Bankenaufsicht unterliegt die Helaba der gesetzlichen Aufsicht durch die Bundesländer Hessen und Thüringen.

Die Helaba ist als Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Daneben besteht der Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, dem die Helaba beigetreten ist.

Die Helaba besitzt die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften aller Art und zum Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art mit Ausnahme des Betriebs eines multilateralen Handelssystems.

Das strategische Geschäftsmodell der Helaba beruht auf den drei Säulen "Großkundengeschäft", "Privatkunden und Mittelstandsgeschäft" und "Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft".

In der Unternehmenssparte "Großkundengeschäft" konzentriert die Helaba ihre Aktivitäten auf die sechs Kerngeschäftsfelder Immobilien, Corporate Finance, Financial Institutions and Public Finance, Global Markets, Asset Management und das Transaktionsgeschäft. Vertriebsseitig verfolgt die Helaba einen dualen Ansatz: zum einen gegenüber Produktkunden aus den jeweiligen Produktbereichen, zum anderen produktübergreifend durch Ausrichtung des Kundenvertriebs auf Zielkunden. Parallel zur weiteren Herausbildung des europäischen Binnenmarktes hat die Helaba in den letzten Jahren die Vertriebsaktivität in den Ländern der Europäischen Union („EU“) selektiv weiter verstärkt. In der EU unterhält die Helaba Standorte in London, Dublin, Paris und Madrid. Hinzu kommt die unmittelbare Marktpräsenz in den USA über die Niederlassung New York, die Auslandsrepräsentanzen in Moskau und Shanghai sowie das Tochterinstitut Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG in Zürich.

In der Unternehmenssparte "Privatkunden und Mittelstandsgeschäft" ist die Verbundbankfunktion der Helaba als zentraler Produktlieferant und Dienstleistungsplattform für die Verbundsparkassen in Hessen und Thüringen angesiedelt. Im Rahmen des Geschäftsmodells der "wirtschaftlichen Einheit" mit den Verbundsparkassen erfolgt im gemeinsamen Geschäftsgebiet eine produkt- und kundenseitige Gesamtmarktabdeckung. Die gute Marktposition als Verbundpartner im Eigen- und Kundengeschäft der Sparkassen soll 2011 auch mit definierten Zielregionen außerhalb Hessen-Thüringens ausgebaut werden.

Die Frankfurter Sparkasse, ein hundertprozentiges Tochterinstitut der Helaba, ist nach Einschätzung der Emittentin eine führende Retailbank in der Region Frankfurt/Main. Über die Frankfurter Sparkasse und ihre Vertriebsgesellschaft 1822direkt verfügt der Helaba-Konzern auch über ein signifikantes Standbein im nationalen Direktbankgeschäft.

In der Unternehmenssparte "Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft" nimmt die Helaba über die WIBank im Auftrag des Landes Hessen öffentliche Förderaufgaben wahr.

Organisationsstruktur

Zum Helaba-Konzern zählen neben der Helaba als Muttergesellschaft Beteiligungen, die sie in Ausübung oder Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeiten gegründet, mitgegründet oder erworben hat. Zum Beteiligungsportfolio der Bank gehören zum einen sogenannte operative Beteiligungen, zum anderen strategische Beteiligungen.

Trendinformationen

Im Dezember 2010 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die endgültige Version der künftigen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen (Basel III) veröffentlicht. Sie umfassen insbesondere verschärfte qualitative und quantitative Anforderungen an die künftige Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten. Diese werden nach Umsetzung in der Europäischen Union und in nationales Recht zum 1. Januar 2013 verbindlich in Kraft treten. Die Helaba verfügt mit ihrer aktuellen Eigenmittelausstattung über eine gute Ausgangsbasis für die Umsetzung der neuen Eigenmittelstandards. Als Kreditinstitut in der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt erfüllt die Helaba die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der bis 2023 im Rahmen von Basel III geltenden Übergangsfristen für stille Einlagen als „hartes“ Kernkapital sowie für die dauerhafte Nutzung von nicht börsennotierten Kapitalinstrumenten, die den Basel III-Kriterien für „hartes“ Kernkapital entsprechen. Spätestens zur Jahresmitte 2011 beabsichtigt die EU-Kommission, den Entwurf der „CRD IV“-Richtlinie zur europarechtlichen Umsetzung von Basel III zu veröffentlichen. Im deutschen Kreditwesengesetz (KWG) müssen die entsprechenden Novellierungen bis Jahresende 2012 in Kraft treten.

Im Zuge der Euro-Schuldenkrise wurde erstmals auf europäischer Ebene unter Koordination des Europäischen Ausschusses der Bankenaufsichtsbehörden (CEBS) im zweiten Quartal 2010 europaweit ein Stresstest für insgesamt 91 Banken, darunter auch der Helaba, durchgeführt. Zukünftig sollen unter Leitung der zu Jahresanfang 2011 neu gegründeten European Banking Agency (EBA) regelmäßig Stresstests durchgeführt und deren Ergebnisse publiziert werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist erstmalig im Juni 2011 vorgesehen.

Abweichend von den aktuell gültigen nationalen und europäischen gesetzlichen Vorschriften und den im Rahmen von Basel III vorgesehenen Übergangsfristen hat die EBA durch Verlautbarung vom 8. April 2011 Anforderungen zum Bestehen des Stresstests definiert, nach denen die stillen Einlagen der Helaba in ihrer bisherigen Form nicht als Bestandteile des erforderlichen Mindest-Kernkapitals (Core Tier 1 benchmark) anerkannt werden. Die Länder Hessen und Thüringen sowie der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen als Träger der Helaba haben daraufhin am 20. April 2011 erklärt, dass sie alle notwendigen Schritte ergreifen werden, um ein Bestehen der Helaba beim Banken-Stresstest der EBA zu gewährleisten. Mit dieser Erklärung der Träger sind die Voraussetzungen zum Bestehen des EBA-Stresstests geschaffen worden.

Mit Kaufvertrag vom 7. April 2011 hat sich die Helaba verpflichtet, ihre Beteiligung an der DekaBank Deutsche Girozentrale in Höhe von durchgerechnet ca. 5,51 %, welche sie mittelbar über die GLB GmbH & Co. OHG hält, an den DSGVO ö. K., eine Sparkassenerwerbsgesellschaft und die Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH zu übertragen.

Als Folge der Finanzmarktkrise kann die Ertragslage des Helaba-Konzerns durch erhebliche Bewertungskorrekturen und Belastungen aus der Kreditrisikovorsorge beeinflusst werden.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten, geprüften Jahresabschlusses 2010 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben.

Organe der Bank

Trägerversammlung

Die Trägerversammlung besteht aus zwölf Mitgliedern (§ 8(1) der Satzung der Helaba). Alle wesentlichen Veränderungen in Bezug auf u.a. Geschäftspolitik, Eigenkapital oder Konzernstruktur bedürfen der Genehmigung der Trägerversammlung. Sie ist unter anderem zuständig für Änderungen der Satzung der Bank und für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und besteht aus sechsunddreißig Mitgliedern (§ 11(1) der Satzung der Helaba).

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden von der Trägerversammlung bestellt. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Derzeit setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Hans-Dieter Brenner (Vorstandsvorsitzender)

Johann Berger (stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Klaus-Dieter Gröb

Dr. Detlef Hosemann

Rainer Krick

Gerrit Raupach

Dr. Norbert Schraad

Eigentümerstruktur

Eigentümer und Träger der Bank sind der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (85%), das Land Hessen (10%) und der Freistaat Thüringen (5%).

Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Die Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 wurden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, ("IFRS") erstellt. Die Lageberichte des Konzerns für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin für das Geschäftsjahre 2010 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Überblick

Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowie dem Lagebericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2010 der Emittentin entnommen.

Erfolgszahlen	2010 in Mio. EUR	2009* in Mio. EUR
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	732	542
Provisionsüberschuss	249	227
Verwaltungsaufwand	-1.068	-1.040
Ergebnis vor Steuern	398	343
Ergebnis vor Steuern (inklusive IFRS 5- Ergebnis)	398	408
Ergebnis nach Steuern	298	323
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	7,9%	7,2%
Cost-Income-Ratio	61,0%	55,6%

* Vorjahreszahlen angepasst

Bilanzzahlen	2010 in Mio. EUR	2009* in Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	14.412	14.819
Forderungen an Kunden	87.698	87.468
Handelsaktiva	39.176	42.805
Finanzanlagen und Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen	17.750	16.801
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.679	33.214
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	40.896	41.882
Verbriefte Verbindlichkeiten	40.389	38.505
Handelspassiva	38.529	42.112
Eigenkapital	5.203	4.906
Bilanzsumme	166.244	169.900

* Vorjahreszahlen angepasst

Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die Konzernabschlüsse einschließlich der Lageberichte 2009 und 2010 und der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts 2010 der Emittentin wurden von PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Zwischenberichte und sonstige Finanzinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Konzern- und Jahresabschlusses 2010 bis zum Datum des Registrierungsformulars sind keine Zwischenabschlüsse der Emittentin veröffentlicht worden.

Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren

Rund 400 Anleger in Medienfonds der HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG haben Klage erhoben (Gesamtstreitwert rund EUR 100 Mio.) Die erforderlichen Schritte zur angemessenen Rechtsverteidigung sind eingeleitet. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Anzahl der gerichtlichen Verfahren erhöht.

Wesentliche Veränderungen der Finanzlage

Seit dem Datum der jüngsten veröffentlichten, geprüften Konzern- und Jahresabschlüsse der Helaba (31.12.2010) hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Helaba-Gruppe gegeben.

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Risikofaktoren der Emittentin (Abschnitt 2.1 des Basisprospekts)

Die im Basisprospekt im Abschnitt 2.1 unterhalb der Überschrift „Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Alleiniger Schuldner der Schuldverschreibungen ist die Emittentin. Schuldverschreibungsgläubiger können daher sämtliche Zahlungen, die ihnen nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen zustehen, ausschließlich von der Emittentin verlangen.

Die nachfolgenden Texte enthalten Informationen über Risiken, die die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinsichtlich der Wertpapiere beeinträchtigen könnten. Diese Risikohinweise ersetzen nicht die in jedem Fall vor der Kaufentscheidung unerlässliche individuelle Beratung durch den Anlageberater. Potenzielle Investoren sollten vor der Entscheidung für einen Kauf alle in diesem Registrierungsformular, im entsprechenden Wertpapierprospekt (z.B. in einem Basisprospekt), gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen und in den etwaigen Nachträge zum jeweiligen Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen sorgfältig prüfen und berücksichtigen. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund dieser Risikohinweise gefällt werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Darüber hinaus sollten sich potenzielle Anleger bewusst sein, dass die hier beschriebenen Risikofaktoren gemeinsam auftreten können und sich somit gegenseitig beeinflussen und verstärken können.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umschließt das gesamte Kreditgeschäft gemäß § 19 Absatz 1 KWG inklusive Settlementrisiken (Kontrahentenrisiko: Risiko aus dem klassischen Kreditgeschäft, Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) und das spezifische Länderrisiko. Das Länderrisiko besteht aus Transfer-, Konvertierungs- und Eventrisiken (z.B. Lieferrisiken).

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von unerwarteten Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätze, Aktien- und Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie deren Volatilitäten einschließlich zugehöriger Optionsrisiken.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten.

Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt:

- i) Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer nicht ausreichenden Liquidität für die Erfüllung der täglichen Zahlungsverpflichtungen.
- ii) Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn aufgrund einer nicht adäquaten Steuerung der Kostenrisiken der Mittelbeschaffung und der Ertragsrisiken der Geldanlage ein unausgewogenes Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht.
- iii) Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Finanzinstrumenten, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu

kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken.

Immobilienprojektierungsrisiko

Unter das Immobilienprojektierungsrisiko werden Termin-, Qualitäts-, Kosten- bzw. Vermarktungsrisiken im Rahmen des Immobilienprojektentwicklungsgeschäfts gefasst, die sich bei Eintritt negativ auf den kalkulierten Deckungsbeitrag der Projektentwicklung auswirken. Hierzu gehören nicht Risiken aus Immobilienfinanzierungen sowie nicht Risiken aus Bestandsobjekten, bei denen Gesellschaften des Helaba-Konzerns Eigentümer sind oder eine eigentümerähnliche Stellung haben (Risiken aus Mietausfällen, Leerständen usw.).

Fonds-Platzierungsrisiko

Unter das Fonds-Platzierungsrisiko fällt das Risiko der zu platzierenden Eigenkapitalanteile von Fonds-Projekten (geschlossene Fonds) bei der Beteiligung HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG. Hierunter fallen auch Kostenrisiken im Zusammenhang mit erhöhtem Vertriebsaufwand sowie Ertragsrisiken aus nicht erzielten Konzeptionserlösen und weitere Kosten für die Arrangierung einer zusätzlichen Finanzierung bei Nichtplatzierung des noch einzuwerbenden Eigenkapitalanteils. Davon abzugrenzen sind Risiken aus dem Asset Management und Fonds-Geschäft von Kapitalanlagegesellschaften in der Helaba (z.B. Helaba Invest) sowie das Platzierungsrisiko im Rahmen der Weitersyndizierung von Krediten oder sonstigen Vermögensgegenständen.

Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisiken (als Residualrisikoart) resultieren aus einem möglichen Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, aus Verlustübernahmen oder aus Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen sowie aus Garantien oder Patronatserklärungen.

Sonstige Risiken

Über die vorgenannten Risikoarten hinaus werden unter „Sonstige Risiken“ strategische Risiken, Reputationsrisiken, steuerliche Risiken und Auslagerungsrisiken zusammengefasst.

Das strategische Risiko stellt das Risiko dar, dass bezüglich des Geschäftsmodells und der wesentlichen Entwicklungen und Trends im Bankensektor unternehmensstrategische Entscheidungen getroffen werden, die sich nachhaltig negativ auf die Ertragskraft und die Zukunftsfähigkeit der Bank auswirken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass durch Belastungen und Veränderungen der Reputation Handlungen der Stakeholder² ausgelöst werden, die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Helaba haben.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Auslagerungsrisiken entstehen, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der Helaba selbst erbracht würden.

² Anspruchsgruppen der Helaba.

Risiken im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsgesetz

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (**Restrukturierungsgesetz**) kann im Falle einer Krise der Emittentin ein Reorganisationsverfahren durchgeführt werden und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und andere zuständigen Stellen insbesondere im Falle einer bestandsgefährdenden Krise Maßnahmen erlassen, jeweils mit dem Ziel, den Finanzmarkt zu stabilisieren. Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich bewusst sein, dass derartige Verfahren und Maßnahmen auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens zu einer Beeinträchtigung ihrer Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen führen können (wobei im Hinblick auf Pfandbriefe jedoch die Bestimmungen des Pfandbriefgesetzes zu beachten sind).

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abschnitt 3. des Basisprospekts)

Die im Basisprospekt in Abschnitt 3. unter der Überschrift „Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ enthaltenen Angaben werden durch folgende Formulierung ersetzt:

Die Beschreibung der Emittentin einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 12. Mai 2011 enthalten (siehe in diesem Basisprospekt unter Ziffer 9.5 "Liste mit Verweisen").

Das Registrierungsformular vom 12. Mai 2011 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt und nach der Billigung durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main veröffentlicht.

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Liste mit Verweisen (Abschnitt 9.5 des Basisprospekts)

Die im Basisprospekt in Abschnitt 9.5 unter der Überschrift „Liste mit Verweisen“ enthaltenen Angaben werden durch folgende Formulierung ersetzt:

In dem Basisprospekt wird auf die folgenden Dokumente gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz verwiesen, die als Bestandteil des Basisprospekts gelten:

- Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 12. Mai 2011, das in Ziffer 3 in den Basisprospekt einbezogen wird;
- Emissionsbedingungen (Ziffer 6, Seite 51 bis 169 (einschließlich)) des Basisprospekts der Emittentin für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 27. Mai 2009, die in Ziffer 6 in den Basisprospekt einbezogen werden.

Das Registrierungsformular vom 12. Mai 2011 sowie der Basisprospekt für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 27. Mai 2009 wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Die vorgenannten Dokumente werden bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

**Unterzeichner für die
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**

Frankfurt am Main / Erfurt, den 18. Mai 2011